

Abwendungsvereinbarung zwischen

Versorger: Stadtwerke Torgelow
Albert-Einstein-Straße 79
17358 Torgelow

und

Kunde: _____

für Verbrauchsstelle: _____

Kundennummer: _____

wird zur Abwendung einer angedrohten Unterbrechung der Strom- / Gasversorgung wegen Zahlungsrückständen gemäß § 19 Abs. 2 StromGKV / GasGKV sowie zur weiteren Strom- / Gasversorgung folgende Abwendungsvereinbarung gemäß § 19 Abs. 5 StromGKV / GasGKV geschlossen:

Der Kunde erkennt an, der Firma Stadtwerke Torgelow GmbH für Energie und Wasserlieferungen einen Betrag in Höhe von _____ zu schulden und verzichtet insoweit gegenüber dem Grundversorger auf Einwendungen und Einreden jeder Art.

Der Grundversorger verzichtet auf die für den _____ angekündigte Unterbrechung der Versorgung und gestattet dem Kunden, die Gesamtforderung in einem Zeitraum von 6 Monaten, beginnend am _____, in Raten in Höhe von _____ Euro zu begleichen.

Der Grundversorger behält sich vor, ohne Rücksicht auf die mit der Ratenzahlungsvereinbarung verbundene Stundung seine Forderungen jederzeit gegen eine Forderung des Kunden auf Auszahlung eines Guthabens aufzurechnen.

Bitte die gewünschte Vorgehensweise ankreuzen:

Ich verpflichte mich, oben genannten Gesamtbetrag innerhalb von 14 Tagen jedoch bis spätestens _____ zu begleichen.

Ich verpflichte mich, ab sofort monatlich den offenen Betrag in Höhe von _____ bis zum völligen Ausgleich in 6 Monatsraten zu begleichen.

<u>Anzahl</u>	<u>Fälligkeit</u>	<u>Ratenhöhe</u>
1. Rate		
2. Rate		
3. Rate		
4. Rate		
5. Rate		
6. Rate		
<u>Gesamtbetrag</u>		

Bitte beachten Sie, dass bei einer zwischenzeitlichen Erstellung einer Jahresverbrauchsabrechnung für die betroffene Kundennummer der Ratenplan erlischt. Bitte melden Sie sich nach Erhalt der Jahresschlussrechnung ggf. für eine erneute Ratenvereinbarung in unserem Kundenbüro.

Diese Vereinbarung ist für unsere Kunden kostenlos. Kommt der Kunde mit der Vereinbarung ganz oder teilweise in Verzug, so ist die jeweilige Restforderung in voller Höhe zur sofortigen Zahlung fällig und die Anlage wird acht Tage nach Ankündigung gesperrt. Ebenso wird keine weitere Abwendungsvereinbarung von der Stadtwerke Torgelow GmbH angeboten, sollte der Kunde zuvor eine solche nicht vereinbarungsgemäß erfüllt haben.

Werden die laufenden Abschläge nicht fristgerecht ausgeglichen, erlischt die Abwendungsvereinbarung ebenfalls mit sofortiger Wirkung und es werden keine weiteren angeboten.

Für den gestundeten Betrag, bzw. die monatlich vereinbarten Raten erhält der Kunde keine gesonderten Zahlungsaufforderungen.

Der Kunde hat das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beginnt mit dem Tag des Vertragsabschlusses.

Änderungen und Ergänzungen dieser Verpflichtung bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Ebenso ist die Abwendungsvereinbarung nur dann gültig, wenn sie vollständig und wahrheitsgemäß ausgefüllt, sowie von beiden Vertragspartnern unterschrieben und vor der Sperrung bei uns eingeht.

Die Abwendungsvereinbarung tritt mit Unterzeichnung in Kraft und endet mit der Zahlung der letzten Rate gemäß dem Tilgungsplan.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarungen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so berührt dies nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen der Vereinbarung.

Datum

Datum

Versorger

Kunde